

36. Beilage im Jahr 2021 zu den Sitzungsunterlagen des XXXI. Vorarlberger Landtages

Selbstständiger Antrag der NEOS Vorarlberg

Beilage 36/2021

An das
Präsidium des Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 27.04.2021

Betreff: Corona im Kindergarten und Klassenraum – Besserer Schutz für unsere Kinder mit Luftfilteranlagen!

Sehr geehrter Herr Präsident,

schon recht früh wurde in der Coronakrise erkannt, dass SARS-CoV-2 vor allem über Tröpfchen (z.B. beim Sprechen) sowie luftgetragene Aerosole direkt oder indirekt auf Menschen übertragen wird. Es folgten Maßnahmen, die eine Übertragung verhindern bzw. verringern sollten, wie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, später der FFP2-Maske, Abstandhalten und Händewaschen.

Führende deutsche Aerosolforscher haben jüngst mit aktueller Forschung darauf hingewiesen, dass die Gefahr der Virusverbreitung in geschlossenen Räumen und nicht im Freien vorherrsche¹. In Innenräumen sind Lüften und Abstandhalten wetter- und raumbedingt oft kein probates Mittel. Dauerhaftes Maskentragen ist - speziell für Kinder - anstrengend, für das Wohlbefinden nachteilig und zudem der Maskenverbrauch ökonomisch und ökologisch nicht sinnvoll².

An der Universität der Bundeswehr München wurden daraufhin verschiedene Schutzkonzepte für einen regulären Schulunterricht bewertet. Die Ergebnisse sind eindeutig: technische Hilfsmittel wie Filteranlagen (mobil oder stationär) sind ein probates Mittel zum Infektionsschutz und bieten damit eine Chance einen sicheren, regulären Schulunterricht zu ermöglichen³. Ebenso hat der Arbeitskreis Innenraumluft Empfehlungen für die Verringerung einer Übertragung von SARS-CoV2 in Schul- und Unterrichtsräumen, Kindergärten, sonstigen Bildungseinrichtungen und anderen verwandten Innenräumen abgegeben, darunter auch Hilfsmittel zur Raumlufreinigung⁴.

Luftreiniger können also einen sinnvollen Beitrag leisten, indem sie die Virenkonzentration in einem Raum reduzieren. Welche Art von Raumluffiltertechnik dabei sinnvollerweise zur Anwendung kommt, ist jeweils am Standort zu klären. Während bei neueren Schulen, die bereits über Be- und Entlüftungsanlagen

¹ vgl. <https://www.aerztezeitung.de/Medizin/Aerosol-Forscher-zu-Corona-Drinnen-lauert-die-Gefahr-418646.html>, zuletzt besucht am 14.04.2021.

² vgl. <https://www.unibw.de/irt7/schulbetrieb-waehrend-der-pandemie.pdf>, zuletzt besucht am 14.04.2021.

³ vgl. <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/122853/Aerosolforscher-warnen-Politik-vor-symbolischen-Coronamassnahmen>, zuletzt besucht am 26.04.2021.

⁴ vgl. http://www.innenraumanalytik.at/pdfs/posbewertung_corona.pdf, zuletzt besucht am 20.04.2021.

verfügen, ein Filterwechsel ausreichen kann, machen bei älteren Gebäuden mitunter andere Lösungen Sinn. Kombiniert mit weiteren Schutzmaßnahmen kann das Ansteckungsrisiko so auf ein niedriges Niveau minimiert werden.

Nach der Pandemie können die entsprechenden Anlagen gegen Feinstaub, Pollen, Bakterien und Pilzsporen wirksam sein. So gewähren sie einen Schutz für Allergiker und die Gesundheit der Menschen allgemein, denn schlechte Luft kann zu dauerhaften Gesundheitsschäden führen⁵.

Aus diesem Grund gilt es, unsere Schulen, Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen möglichst schnell zu "sicheren Räumen" zu machen und eine Um- und Aufrüstung im Bereich der Innenraumbelüftung schnellstmöglich professionell voranzutreiben.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Schulerhaltern schnellstmöglich den Einsatz von Raumlufffiltertechniken für die Vorarlberger Schulen, Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen zu prüfen und die Finanzierung einer professionellen Um- und Aufrüstung zu gewährleisten, damit die Gebäude zu möglichst sicheren Räumen für unsere Kinder werden.“

LAbg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

⁵ vgl. <http://www.raumluft.org/fileadmin/dokumente/wegweiser.pdf>, zuletzt besucht am 20.04.2021.

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG